

Ermäßigung des Kostenbeitrages nach § 13 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Mitteilung zu den Kindern der Familie, die ab dem 1. Januar 2014 bei der Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages durch die Stadt / Gemeinde ... zu berücksichtigen sind

In § 13 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) in der Fassung vom 23.01.2013 ist geregelt:

„Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 1. Januar 2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. **Schulkinder bleiben** bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages **unberücksichtigt**.“

Als Sorgeberechtigte/r bestätige/n ich/wir, dass in meiner/unsere(r) Familie, mit der **Wohnanschrift**:

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

folgende Kinder mit einem Kindergeldanspruch leben, die nach § 13 Abs. 4 KiFöG zu berücksichtigen sind:

Gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG für die Ermäßigung des Kostenbeitrages zu berücksichtigende Kinder der Familie: Name, Vorname: Geburtsdatum:	Bezeichnung der Kindertageseinrichtung, in welcher das jeweilige Kind betreut wird (Soweit Kindertageseinrichtungen außerhalb der Stadt Bernburg (Saale) besucht werden, ist zusätzlich deren Anschrift anzugeben)	Die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgt ab: (voraussichtlich) befristet bis: (Angabe des Datums bei einer konkret absehbaren Beendigung der Betreuung oder des voraussichtlichen Jahres des Schuleintritts des betreffenden Kindes)
Name, Vorname: geb. am:		ab: bis:
Name, Vorname: geb. am:		ab: bis:
Name, Vorname: geb. am:		ab: bis:
Name, Vorname: geb. am:		ab: bis:

Hinweise:

- Die Angabe von Schulkindern der Familie die in einem Hort oder einer anderen Kindertageseinrichtung betreut werden entfällt, da sie für die Ermäßigung des Kostenbeitrages gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG keine Berücksichtigung finden.
- Die ausgefüllte und unterschriebene Mitteilung muss pro Familie, spätestens innerhalb des Monats, in dem die Ermäßigung des Kostenbeitrages gem. § 13 Abs. 4 KiFöG für eins der benannten Kinder beginnt bzw. beginnen soll, bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht werden. Eine Abgabe in Ihrer Kindertageseinrichtung zur Weiterleitung ist möglich.
- **Sämtliche Veränderungen bezüglich der für die Ermäßigung des Kostenbeitrages gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG zu berücksichtigenden Kinder der Familie (u. a. An- oder Abmeldungen von Kindern aus Kindertageseinrichtungen, Einrichtungswechsel sowie Schuleintritt/e von Kindern) sind gegenüber der Stadt /Gemeinde ... schriftlich mitzuteilen.** Trifft nachfolgend weiterhin eine Ermäßigung des Kostenbeitrages gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG für betreute Kinder der Familie zu, dann nutzen Sie bitte auch für die Veränderungsmitteilung/en dieses Formular. Sie erhalten es in Ihrer Kindertageseinrichtung oder in der Verwaltung der Stadt / Gemeinde ...

Hiermit bestätigen wir, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Wir verpflichten uns, alle die o. g. Angaben betreffenden Änderungen unverzüglich der Stadt / Gemeinde ... schriftlich mitzuteilen. Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB sind strafbar und können verfolgt werden.

Datum

Name, Vorname Sorgeberechtigte//r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte//r 1

Datum

Name, Vorname Sorgeberechtigte/r 2

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2